

A n t r a g

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/4919 -
Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung
an die Folgen des Klimawandels (Thüringer Klimagesetz
- ThürKlimaG -)**

Klimaschutz sozialverträglich gestalten

Um allen Gebäudeeigentümern in Thüringen aktiven Klimaschutz zu ermöglichen, soll die Förderung aus Landesmitteln optimal an aktuelle soziale, rechtliche und energiepolitische Rahmenbedingungen angepasst sein. Bei der Ausgestaltung von Förderrichtlinien und der Vergabe von Fördermitteln des Landes sollen Kriterien der Sozialverträglichkeit einen besonderen Stellenwert haben. Umfassende Beratungsmöglichkeiten tragen dazu bei, dass Förderangebote des Landes und des Bundes besser genutzt werden können.

Um bei der Um- und Nachrüstung zur Deckung des Wärme- und Elektroenergiebedarfs mit einem Mindestanteil erneuerbarer Energien von 25 Prozent ab dem Jahr 2030 keine wirtschaftlichen Nachteile für Eigentümer von privat genutztem Wohnraum entstehen zu lassen, wird die Landesregierung gebeten, Fördermittel einzusetzen, um soziale Härten zu vermeiden.

Begründung:

In Thüringen gibt es geschätzte 518.000 Wohngebäude, davon gut drei Viertel Ein- und Zweifamilienhäuser. Die Wohnnutzfläche beträgt gut 100 Millionen Quadratmeter, davon circa 60 Prozent in Ein- und Zweifamilienhäusern. Daneben gibt es geschätzte 60.000 Nichtwohngebäude mit circa 60 Millionen Quadratmeter Nutzfläche (Quelle: ECOFYS Gebäudestudie Thüringen-Energieeffizienz und Erneuerbare Energien vom 10. Februar 2012).

Neubauten werden absehbar den Anteil Erneuerbarer Energien direkt nur wenig steigern können. Im Gebäudebestand liegt daher der Schlüssel zu einer kurz- bis mittelfristig umsetzbaren, signifikanten Steigerung

des relativen Anteils erneuerbar erzeugter Wärme. Das Thüringer Klimagesetz gibt dem Handeln vor Ort daher einen praktischen Rahmen und sorgt für eine ökologische Lenkungswirkung. Dabei müssen die Menschen auf lokaler Ebene besonders gut eingebunden werden. Dazu gehört auch die Berücksichtigung der finanziellen und sozialen Situation von Gebäudeeigentümern.

Bestehende Beratungsangebote der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur, wie die Servicestelle Solarenergie, übernehmen an dieser Stelle bereits heute eine wichtige Funktion. Es wird darauf ankommen, diese Angebote an breite Bevölkerungsgruppen heranzutragen, projektorientiert zu beraten und Gebäudeeigentümer im Sinne einer gemeinsamen Energieversorgung im Quartier miteinander zu vernetzen.

Öffentliche Förderung muss diesen Gedanken aufgreifen und einen komplexeren Förderansatz aufnehmen, der es auch Hauseigentümern mit geringerem Eigenkapital ermöglicht, sich an Maßnahmen zum Einsatz erneuerbarer Energien zu beteiligen.

Denn in Zukunft wird sich der Blick stärker auf die energetische Effizienz ganzer Stadtquartiere und Wohngebiete richten. Klimagerechtes Bauen und Sanieren muss Teil einer ganzheitlich ausgerichteten Stadtentwicklung und Dorferneuerung werden. Der Gesamtblick auf ein Quartier zeigt die bestehenden Potenziale zum Sparen und Erzeugen von Energie. Sie müssen identifiziert und gestalterisch in eine ganzheitliche Sanierungskonzeption eingebunden werden.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Becker

Rothe-Beinlich